

Zulassungsbeschränkung NRW

Beitrag von „Mike Bochum“ vom 1. Oktober 2004 13:01

Geht das wirklich nach Fächern - weder in dem Schreiben der Bezirksregierung von Mitte September steht etwas derartiges! Hier scheint es ja wirklich nur die Kriterien Examiniert/Seiteneinsteiger einerseits und die Note andererseits zu geben. Ich weiß, dass das in Hessen anders ist, da geht es zuerst nach (Mangel-)Fächern, dann erst nach Noten. Nichts genaues weiß man nicht - und das könnte für die Landesregierung ein ziemliches Eigentor werden. Warum teilt man den Leuten nicht klipp und klar mit, nach welchen Kriterien gegangen wird? Ist den Verantwortlichen nicht klar, dass gerade Seiteneinsteiger mit fester Anstellung nicht vom einen auf den anderen Tag kündigen können? Im Zweifelsfalle behält doch der Seiteneinsteiger lieber seinen alten Job, als das Risiko einzugehen, ab dem 1. 2. arbeitslos und aufgrund eigener Kündigung auch noch ohne Arbeitslosengeld dazustehen! Na ja, ich bin eh zur Zeit arbeitslos, mit mir kann man es ja machen!